

Verhandelt zu Düsseldorf am 16. April 2019.

Vor

**Notar Christian Cramer**

mit dem Amtssitz in Düsseldorf

erschien:

Herr Selcuk Polat, geboren am 28.04.1984,  
geschäftsansässig in 40235 Düsseldorf (D), Graf-Recke-Straße 231,

- ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis -

handelnd nicht im eigenen Namen sondern als stets einzelvertretungsberechtigter  
und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer, was der  
beurkundende Notar aufgrund heutiger Einsichtnahme in das elektronische  
Handelsregister bescheinigt, für die

PIW ProInvestWeb GmbH,  
mit dem Sitz in Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 68352  
Postanschrift: 40235 Düsseldorf (D), Graf-Recke-Straße 231,

Der Erschienene erklärte, handelnd wie angegeben:

**I.**

**Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Ich errichte hiermit eine

**Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

unter der Firma

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH

mit dem Sitz in

Düsseldorf

Für das Gesellschaftsverhältnis gilt der als **Anlage** dieser Urkunde beigefügte Gesellschaftsvertrag. Auf die Anlage, die mitverlesen, genehmigt und unterschrieben wurde, wird hiermit verwiesen.

## II.

### **Gesellschafterversammlung**

Unter Verzicht auf alle gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Form- und Fristvorschriften über die Einberufung und Abhaltung wird hiermit eine erste Gesellschafterversammlung der neu gegründeten Gesellschaft abgehalten und Folgendes einstimmig beschlossen:

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird bestellt:

Herr Markus Frohmader, geboren am 03.07.1970, Am Walzbach 3, 95213 Münchberg (D).

Der vorgenannte Geschäftsführer ist zur Vertretung der Gesellschaft stets einzeln berechtigt. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist er nicht befreit.

Die Geschäftsführung wird zur sofortigen Aufnahme der Geschäftstätigkeit ermächtigt.

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

## III.

### **Hinweise**

Der Notar hat auf Folgendes hingewiesen:

- Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung entsteht erst mit der Eintragung im Handelsregister. Vor Eintragung haften die Handelnden der Gesellschaft persönlich und gesamtschuldnerisch.
- Jeder Gesellschafter haftet gesamtschuldnerisch für die Aufbringung aller Einlagen und dafür, dass der Wert des Gesellschaftsvermögens im Zeitpunkt der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister nicht niedriger ist als das Stammkapital. Jeder Gesellschafter ist zur Leistung eines

insoweit bestehenden Fehlbetrags ohne Beschränkung auf die übernommene Einlage verpflichtet. Vorbelastungen sind anzumelden.

- Der Antrag auf Eintragung beim Handelsregister kann erst gestellt werden, wenn die vereinbarten Bareinlagen an die Gesellschaft in Gründung in der zu leistenden Höhe gezahlt sind bzw. zu erbringende Sacheinlagen auf die Gesellschaft übertragen sind.
- Verdeckte Sacheinlagen (z.B. die Rückzahlung der Geldeinlage als Kaufpreis für einzubringende Gegenstände oder die Verrechnung der Einlageforderung mit Forderungen des Gesellschafters gegen die Gesellschaft) haben keine Erfüllungswirkung. Vor der notariellen Beurkundung der Gründungsurkunde vorgenommene Zahlungen sind keine Bareinlagen.
- Bestimmte Unternehmensgegenstände bedürfen behördlicher Genehmigungen oder Erlaubnisse (z.B. § 34c GewO). Weiterhin kann die befürwortende Stellungnahme der zuständigen Industrie- und Handelskammer erforderlich sein. Es ist zu empfehlen, die Firma der Gesellschaft vorab mit der zuständigen Industrie- und Handelskammer abzustimmen.

#### IV.

#### Vollzugsvollmacht

Es werden bevollmächtigt: die Notare Dr. Carolin Opgenhoff und Christian Cramer in Düsseldorf, deren amtlich bestellte Vertreter sowie

- a) Frau Ulrike Kry, Notarfachreferentin,
- b) Frau Helga Machelett, Notarfachangestellte,
- c) Frau Sylvia Schrupf, Notarfachangestellte,

alle bei den vorgenannten Notaren - jeweils einzeln - alle Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen jeder Art im Zusammenhang mit dieser Gesellschaftsgründung vorzunehmen, die zur Durchführung dieser Urkunde erforderlich sind und auch darüber hinaus im Gründungsstadium Änderungen dieser Urkunde vorzunehmen, insbesondere auch Satzungsänderungen sowie Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern. Die Bevollmächtigten sind auch befugt, etwa vom zuständigen Registergericht aufgegebene Änderungen, Klarstellungen und sonstige Ergänzungen dieser Urkunde nebst Anlage vorzunehmen und gegenüber dem Registergericht Anträ-

ge zu stellen, einzuschränken und zurückzuziehen. Die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und können die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte übertragen. Im Innenverhältnis dürfen Änderungen nur nach vorheriger Abstimmung mit den Beteiligten vorgenommen werden. Dies ist dem Registergericht nicht nachzuweisen.

Vorstehende Niederschrift wurde dem Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und sodann von ihm und dem Notar eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

S. Polak

Urschreiber, Notar

## **GESELLSCHAFTSVERTRAG**

der

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH

### **§ 1**

#### **Firma und Sitz**

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH

2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düsseldorf.

### **§ 2**

#### **Gegenstand des Unternehmens**

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, insbesondere (aber nicht hierauf beschränkt) im Unternehmensberatungsbereich sowie die Verwaltung des eigenen Vermögens. Erlaubnispflichtige Tätigkeiten, insbesondere Anlageberatung, Rechtsberatung, Steuerberatung sowie Tätigkeiten nach § 34 c GewO, werden nicht ausgeübt.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden und im Zusammenhang damit stehenden Geschäfte durchzuführen, insbesondere andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, deren persönliche Haftung zu übernehmen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

### **§ 3**

#### **Stammkapital, Geschäftsanteile**

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

27.000,00 EUR

(in Worten: siebenundzwanzigtausend Euro).

2. Auf das Stammkapital übernimmt der einzige Gesellschafter, die PIW ProInvestWeb GmbH, drei Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils 9.000,00 EUR, Nrn. 1-3.
3. Auf die Geschäftsanteile sind Einlagen in Höhe des jeweiligen Nennbetrages zu leisten, die in Geld zu erbringen sind, und zwar sofort in voller Höhe.

#### **§ 4**

##### **Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr**

1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
2. Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

#### **§ 5**

##### **Geschäftsführung und Vertretung**

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
3. Jedem Geschäftsführer kann Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden, sodass er die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich selbst im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten vertreten kann.
4. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf Liquidatoren Anwendung.
5. Die Geschäftsführer haben unverzüglich nach Wirksamwerden jeder Veränderung in den Personen der Gesellschafter oder des Umfangs ihrer Beteiligung eine von ihnen unterschriebene Gesellschafterliste zum Handelsregister einzureichen. Die Veränderungen sind der Geschäftsführung schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen. Als Nachweis sind im Allgemeinen entsprechende Urkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen. Für den Nachweis der Erb-

folge gilt § 35 GBO entsprechend.

6. Gesellschaftern und Geschäftsführern kann Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden. Über Art, Umfang und Modalitäten der Befreiung beschließen die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

## **§ 6**

### **Jahresabschluss, Ergebnisverwendung**

1. Der Jahresabschluss und – soweit gesetzlich erforderlich – der Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen, von allen Geschäftsführern zu unterzeichnen und sodann unverzüglich den Gesellschaftern zum Zwecke der Feststellung vorzulegen.
2. Die Gesellschafter haben innerhalb der gesetzlichen Fristen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung nach freiem Ermessen zu beschließen. Für die Ergebnisverwendung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## **§ 7**

### **Verfügung über Geschäftsanteile**

1. Verfügungen über einen Geschäftsanteil oder Teile eines Geschäftsanteils, insbesondere die Veräußerung und Belastung, sind nur wirksam, wenn die Gesellschafterversammlung durch Beschluss mit einer Mehrheit von 2/3 aller vorhandenen Stimmen zustimmt oder alle übrigen Gesellschafter schriftlich ihre Zustimmung erteilen.
2. Der Zustimmung bedarf es nicht zu Verfügungen über einen Geschäftsanteil oder Teile eines Geschäftsanteils zugunsten von Mitgesellschaftern.

## **§ 8**

### **Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

**§ 9**

**Schlussbestimmungen**

Sollten Bestimmungen dieser Urkunde oder eine zukünftige Bestimmung des Gesellschaftsvertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, soweit sie sinnvoll bleiben. Anstelle unwirksamer Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene, rechtlich zulässige Regelung gelten, die dem mutmaßlichen Willen der Beteiligten möglichst nahe kommt. Die Gesellschafter sind verpflichtet, den Wortlaut des Gesellschaftsvertrages förmlich zu ändern.

**§ 10**

**Gründungskosten**

Die Kosten für die Beurkundung der Gründung der Gesellschaft und ihrer Eintragung im Handelsregister, im Zusammenhang mit der Gründung evtl. anfallende Steuern sowie auch einen weiteren Gründungsaufwand wie zum Beispiel Beratungskosten trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von 2.7000,00 EUR.

**Anlage zur Urkunde**

**vorgelesen, genehmigt und unterschrieben**

S. Polt  
Geschäftsführer, HGB



**Dr. Oppenhoff | Cramer | Notare**

Königsallee 82-84  
D-40212 Düsseldorf

Tel. +49 211 95 78 16 - 0  
Fax +49 211 95 78 16 - 88

e-mail: [notariat@oppenhoff-cramer.de](mailto:notariat@oppenhoff-cramer.de)  
[www.oppenhoff-cramer.de](http://www.oppenhoff-cramer.de)

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung, der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Düsseldorf, 18.06.2019

Christian Cramer, Notar